

# Netzverstärkung 380-kV-Freileitung Güstrow – Siedenbrünzow – Iven/West - Pasewalk (Vorhaben 53, BBPIG)

## Zusatzkartierungen Biotop- und Lebensraumtypen

**Auftraggeber:** 50 Hertz Transmission GmbH  
Heidestraße 2  
10557 Berlin

**Projektbegleitung:** Frau Andra Deharde

**Auftragnehmer:**



Dipl.-Ing. (FH) Burkhard Lehmann  
Magdeburger Straße 23  
06112 Halle (Saale)  
Tel.: 0345 – 122 76 78-0  
Fax: 0345 – 122 76 78-30  
E-Mail: info@myotis-halle.de

**Bearbeitung:** Dipl.-Ing. (FH) Burkhard Lehmann  
Projektleitung, Projektbearbeitung  
Dipl.-Ing. (FH) Cindy Engemann  
Projektleitung, -bearbeitung, GIS, Qualitätssicherung  
M.Sc. Susanne Gerst  
Projektleitung, -bearbeitung, GIS  
M.Sc. Susanne Gerst  
Erfassungen

**Datum:** 14.03.2025

## Gutachter-Erklärung

Das vorliegende Gutachten wurde nach bestem Wissen und Gewissen ohne Parteinahme auf dem neuesten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnislage erstellt. Wir erklären ausdrücklich die Richtigkeit der nachstehenden Angaben.

Es handelt sich um ein wissenschaftliches Gutachten gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 1 RDG, die enthaltenen Rechtsbezüge dienen allein dem Verständnis.

Die Ausarbeitung ist urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe an Dritte, Vervielfältigung oder Abschrift, auch auszugsweise, ist nur innerhalb des mit dem Auftraggeber vereinbarten Nutzungsrahmens zugelassen.

Dieses Dokument besteht aus 32 Seiten gutachterlicher Text zzgl. Anlagen.

Halle (Saale), den 14.03.2025

  
Projektleitung

  
Qualitätssicherung

## Inhalt

<b>0</b>	<b>Allgemeines</b> .....	<b>7</b>
<b>0.1</b>	<b>Beschreibung des Vorhabens</b> .....	<b>7</b>
<b>0.2</b>	<b>Aufgabenstellung</b> .....	<b>7</b>
0.2.1	Biotop- und Lebensraumtypenkartierung .....	7
<b>0.3</b>	<b>Untersuchungsgebiete</b> .....	<b>8</b>
<b>1</b>	<b>Biotop- und Lebensraumtypen</b> .....	<b>9</b>
<b>1.1</b>	<b>Methodik Kartierung</b> .....	<b>9</b>
1.1.1	Erfassung .....	9
1.1.2	Bewertung .....	10
<b>1.2</b>	<b>Ergebnisse</b> .....	<b>13</b>
1.2.1	Zuwegungen Los 1-Teil Mecklenburg-Vorpommern.....	13
1.2.2	Zuwegungen Los 1-Teil Brandenburg .....	18
1.2.3	Zuwegungen Los 2 .....	20
1.2.4	Zusatzfläche Wismar- Teil Mecklenburg-Vorpommern.....	25
1.2.5	Zusatzfläche Wismar- Teil Brandenburg .....	29
<b>2</b>	<b>Quellen und Literatur</b> .....	<b>32</b>

## Tabellen

Tab. 1:	Ausführliche Biotopwertermittlung nach HzE (2018). .....	10
Tab. 2:	Versiegelungsgrad verschiedener Biotope. ....	11
Tab. 3:	Bedingungen zur Vergabe des Schutzstatus §18, 19, 20 NatSchAG M-V .....	12
Tab. 4:	Übersicht der in der Kartiersaison 2024 erfassten Biotoptypen „Zuwegungen Los 1-Teil Mecklenburg-Vorpommern“ .....	13
Tab. 5:	Übersicht der in der Kartiersaison 2024 erfassten Biotoptypen „Zuwegungen Los1-Teil Brandenburg“ .....	18
Tab. 6	Übersicht der in der Kartiersaison 2024 erfassten Biotoptypen der „Zuwegungen Los 2“ ...	20
Tab. 7	Übersicht der in der Kartiersaison 2024 erfassten Biotoptypen auf der „Zusatzfläche Wismar- Teil MV“ .....	25
Tab. 8	Übersicht der in der Kartiersaison 2024 erfassten Biotoptypen auf der „Zusatzfläche Wismar- Teil BB“ .....	29

## Anlagen

### **Plananlage 1**

Ergebnisse der Biotop- und Lebensraumtypenkartierung

## Abkürzungen

<b>Abkürzung</b>	<b>Definition</b>
AlErl .....	Alleenerlass: Schutz, Pflege und Neuanpflanzung von Alleen und einseitigen Baumreihen in Mecklenburg-Vorpommern. Gemeinsamer Erlass des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung und des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vom 18. Dezember 2015 – VIII 240-1/556-07 – VI 250 - 530-00000-2012/016 –VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 791 – 16 (AmtsBl. M-V 2016 S. 9)
Anh. ....	Anhang
Anl. ....	Anlage
Art. ....	Artikel
BArtSchV .....	Bundesartenschutzverordnung. Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).
BfN .....	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG .....	Bundesnaturschutzgesetz. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542); zuletzt geändert durch Artikel 1 G. v. 20.07.2022.
D .....	Deutschland
EHZ .....	Erhaltungszustand (nach FFH-RL)
FFH-RL .....	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, ABl. L 206 vom 22.07.1992, S. 7; zuletzt geändert durch Artikel 1 der Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, S. 193-229).
GIS .....	Geografisches Informationssystem
HZE .....	Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern
Kap. ....	Kapitel
LUNG .....	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern
MV .....	Mecklenburg-Vorpommern
NatSchAG M-V ...	Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) Vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), Zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221)
RL D/ MV .....	Rote Liste Deutschland/ Mecklenburg-Vorpommern
Tab. ....	Tabelle
TUG .....	Teiluntersuchungsgebiet [Biotope]
UG .....	Untersuchungsgebiet

## **0 Allgemeines**

### **0.1 Beschreibung des Vorhabens**

Das Gesamtvorhaben „Höchstspannungsleitung Güstrow – Siedenbrünzow – Iven – Pasewalk Nord – Pasewalk“ ist als Vorhaben Nr. 53 Teil des Bundesbedarfsplans (Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 BBPlG).

Das vorgenannte Vorhaben ist in drei Planungsabschnitte unterteilt, den westlichen Abschnitt zwischen den Umspannwerken (UW) Güstrow und Siedenbrünzow, den mittleren Abschnitt zwischen dem UW Siedenbrünzow und dem neu geplanten UW Iven/West sowie den östlichen Abschnitt zwischen dem UW Iven/West und dem UW Pasewalk unterteilt. Die vorliegenden Unterlagen gelten für den Abschnitt zwischen den UW Iven/West und Pasewalk. Die 380-kV-Neubauleitung in diesem Abschnitt weist eine Länge von ca. 62 km auf.

Für den Abschnitt zwischen dem UW Bentwisch und dem UW Güstrow wird ein separates Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

Es ist anzumerken, dass sich die Bezeichnung des Projektes der Gesamttrasse des Vorhabens 53 im Laufe der Bearbeitung der Kartierungen geändert hat. Während des gesamten Kartierzeitraumes sowie zur Erstellung von Einzelberichten und Plananlagen galten die Bezeichnung "Pasewalk – Iven – Siedenbrünzow - Güstrow". Zum Ende der Bearbeitungszeit der Kartierungen wurden Änderungen vorgenommen und es gilt seitdem der Titel des gesamten Leitungsvorhabens „Güstrow – Siedenbrünzow – Iven/West – Pasewalk/Nord – Pasewalk“. In der vorliegenden Textunterlage des Gesamtberichtes wird die neue Bezeichnung angewendet; die bereits im Vorfeld erstellten, dazugehörigen Unterlagen (z. B. Plananlagen) führen weiterhin die ältere Namensgebung.

### **0.2 Aufgabenstellung**

#### **0.2.1 Biotop- und Lebensraumtypenkartierung**

Aufgabe der Biotop- und Lebensraumtypkartierung war die flächendeckende Erfassung, lagegenaue Verortung und Bewertung aller im Untersuchungsgebiet vorkommenden Biotoptypen anhand der länder-spezifischen Kartieranleitungen Mecklenburg-Vorpommerns und Brandenburgs, sowie deren Bewertung gemäß den „Hinweisen zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern Neufassung 2018“ (HzE) sowie „Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung (HVE)“ (2009). Des Weiteren wurden die Flächen auf Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang (Anh.) I der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) untersucht. Die Ergebnisse der Kartierungen sind in Kap. 1.2 dargestellt. Die Kartierungen dienen insbesondere der detaillierten Darstellung des Bestands an Biotop-Typen sowie deren Bewertung gemäß HzE (2018) und HVE (2009).

## **0.3 Untersuchungsgebiete**

Die Untersuchungsgebiete (UG) der zu erfassenden Biotop- und Lebensraumtypen lokalisieren sich im näheren Umfeld des Trassenabschnittes Iven/West – Pasewalk/Nord – Pasewalk, es handelt sich um geplante Zuwegungen zu den Hochspannungsmasten oder Flächen die für eine Baustelleneinrichtung kurzzeitig in Anspruch genommen werden müssen. Das Untersuchungsgebiet ist in drei Bereiche aufgeteilt. Die Gesamtfläche der „Zuwegungen Los 1“ beträgt ca. 32,92 ha, die Flächen liegen im Südbereich der Trasse. Die Fläche der „Zuwegungen Los 2“ beläuft sich auf 117,05 ha Gesamtfläche, die Einzelflächen liegen im Norden der Trasse. Die „Zusatzfläche Wismar“ liegt im Süden des Trassenbereiches nordöstlich des Dorfes Wismar. Einzelne Bereiche der „Zuwegungen Los 1“ und der „Zusatzfläche Wismar“ liegen in Brandenburg.

Die Lage der Untersuchungsgebiete ist in der Plananlage 01 dargestellt.

# 1 Biotop- und Lebensraumtypen

## 1.1 Methodik Kartierung

### 1.1.1 Erfassung

Die Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen wurden für die Flächen „Zuwegungen Los 1 und 2“ im Oktober 2024 und für die Fläche „Zusatzfläche Wismar“ im Juli 2024 umgesetzt.

Die Erfassung der Biotoptypen erfolgte nach der „Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern“ (LUNG MV 2013) und in Brandenburg mit der Biotopkartierung Brandenburg. Band 1: Kartierungsanleitung und Anlagen (LFU 2007).

Neben der Zuordnung des entsprechenden Biotopcodes wurden teilweise Nebencodes (NC) erfasst sowie Zusatzcodes für ausgeprägte Habitats und Strukturen vergeben. Ebenso wurden Biotope mit Überlagerungscodes bzw. alternativen Biotoptypencodes versehen – in der Regel wird damit auf einen besonderen Schutzstatus als Soll oder auf geologische Sonderformationen wie Binnendünen hingewiesen.

Folgende Parameter wurden zusätzlich aufgenommen:

- Aufnahme und Kennzeichnung gesetzlich geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG und § 18, 19 und 20 NatSchAG M-V zzgl. kennzeichnender Pflanzenarten
- Ableitung und Kennzeichnung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie zzgl. kennzeichnender Pflanzenarten
- Wert gebende Pflanzenarten (Arten der Vorwarnliste und der Roten Liste Mecklenburg-Vorpommerns sowie Pflanzenarten gemäß Anlage 1 BArtSchV)

Bei den „Zuwegungen Los 1 und 2“ wurde auf eine Dokumentation kennzeichnender Pflanzenarten verzichtet.

Die Erfassungen erfolgten lagegenau auf Grundlage digitaler Orthofotos im Maßstab 1: 3.000. Die Ergebnisse der Biotop- und Lebensraumtypenkartierung wurden in ein Geographisches Informationssystem (GIS) übertragen und liegen als Shape-Datei vor.

Kartografische Darstellungen zu den Ergebnissen der Biotop- und Lebensraumtypenkartierung sind in der Plananlage 01 enthalten.

## 1.1.2 Bewertung

### 1.1.2.1 Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern

Die erfassten Biotope wurden gemäß den Hinweisen zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern von 2018 (HzE) zunächst mit der im dortigen Anhang 4 angegebenen Wertstufe versehen. Diese orientiert sich an der Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands (BfN 2006). Maßgeblich ist der jeweils höchste Wert für die Einstufung. In der HzE (2018) wird jeder Wertstufe ein durchschnittlicher Biotopwert zugewiesen, der die Grundlage für die Ermittlung des Kompensationsbedarfes für jeden Biotoptyp darstellt (siehe Tab.1).

In Einzelfällen kann eine spezifische Biotopwertermittlung für Biotope der Wertstufen 3 und 4 nötig sein, daher wurden die Biotope der Wertstufen 3 und 4 floristisch beurteilt und mit einem spezifischen Biotopwert versehen. Dafür wurde das vorhandene Artinventar mit den „besonders charakteristischen“, den „fett gedruckten“ Arten der Biotopkartieranleitung verglichen. Je nachdem, ob weniger als 50 %, zwischen 50 und 75 % oder mehr als 75 % der genannten Arten vorliegen, wird der untere, der mittlere oder der obere Biotopwert vergeben. Außerdem werden Biotope durch das zahlreiche Vorkommen von Arten der Roten Liste MV (Kategorien 0, 1, 2, 3) aufgewertet und mit dem oberen Biotopwert versehen. Im vorliegenden Bericht ist der floristische Abgleich bereits erfolgt. Die weitere Prüfung mit dem Vorkommen möglicher Rote-Liste-Arten der Fauna erfolgt im Verfahren, daher wird hier stellenweise die Formulierung „floristischer Biotopwert“ verwandt.

Bestimmte Biotope können nach der HzE (2018) nicht bewertet werden. Im Besonderen betrifft dies nach §19 geschützte Alleeen (BA) und Baumreihen (BR). Der Eingriff in diese betreffenden, besonders geschützten Biotope ist im Alleeen-Erlass (AlErl) geregelt (Gemeinsamer Erlass des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung und des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vom 18. Dezember 2015 – VIII 240-1/556-07 – VI 250 - 530-00000-2012/016 – VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 791 - 16 Gemeinsamer Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vom 18. Dezember 2015). Nach §18 geschützte Alleeen (BAN), Baumreihen (BRN), Einzelbäume und Baumgruppen (BB) werden nach Baumschutzkompensationserlasses M-V (MLU M-V 2007) kompensiert. Im Anhang 3 der HzE werden sie nicht aufgeführt.

**Tab. 1: Ausführliche Biotopwertermittlung nach HzE (2018).**

Wertstufe	Regeneration sfähigkeit	Gefährdung	Unterer Biotopwert	Durchschnittl icher Biotopwert	Oberer Biotopwert
0	Einstufung nicht sinnvoll	Einstufung nicht sinnvoll	1 - Versieglungs grad	1 - Versieglungs grad	1 - Versieglungs grad
1	bedingt regenerierbar (bis 15 Jahre)	nicht gefährdet	1	1,5	2
2	schwer regenerierbar (15 - 150 Jahre)	gefährdet	2	3	4

Wertstufe	Regeneration sfähigkeit	Gefährdung	Unterer Biotopwert	Durchschnittl icher Biotopwert	Oberer Biotopwert
3	kaum regenerierbar (>150 Jahre)	stark gefährdet	4	6	8
4	nicht regenerierbar	von vollständiger Vernichtung bedroht	8	10	12

Bei Biotoptypen mit Wertstufe „0“ ist kein Durchschnittswert vorgegeben. Er ist in Dezimalstellen nach der Formel:  $1 - (\text{Versiegelungsgrad})$  zu berechnen. Siedlungsbiotop wurden spezifisch betrachtet. Bei Straßen und Wegen wurde standardisiert vorgegangen (siehe Tab. 2).

**Tab. 2: Versiegelungsgrad verschiedener Biotop.**

Hauptcode	Biotop-Klartext	Versiegelungsgrad	Biotopwert
ABO	Ackerbrache	0	1
ACL	Lehm- bzw. Tonacker	0	1
09133	Intensiv genutzte Lehmäcker	0	1
ACS	Sandacker	0	1
AGG	Gemüse-bzw. Blumen-Gartenbaufläche	0	1
AKK	Fläche mit kleinräumigem Nutzungswechsel	0	1
ODE	Einzelgehöft	0,5	0,5
ODF	Ländlich geprägtes Dorfgebiet	0	1
ODT	Tierproduktionsanlage	0,8 / 0,5	0,2/ 0,5
ODS	Sonstige landwirtschaftliche Betriebsanlage	0,2 / 0	0,8 / 1
OEL	Lockerer Einzelhausgebiet	0,5	0,5
OVB	Bundesstraße	0,8	0,2
OVE	Bahn/Gleisanlage	0,5	0,5
OVF	Versiegelter Rad- und Fußweg	1	0
OVL	Straße	0 / 0,8	0 / 0,2
OVP	Parkplatz/versiegelte Fläche	0,8	0,2
OVU	Wirtschaftsweg, nicht oder teilversiegelt	0,2	0,8
OVW	Wirtschaftsweg, versiegelt	0,8	0,2
PER	Artenarmer Zierrasen	0	1
PGN	Nutzgarten	0	1
PGZ	Ziergarten	0	1
PGT	Traditioneller Bauerngarten	0	1
PHW	Siedlungshecke aus nichtheimischen Gehölzen	0	1
PHY	Siedlungsgebüsch aus nichtheimischen Gehölzarten	0	1
PWY	Siedlungsgebüsch aus nichtheimischen Gehölzarten	0	1
PZO	Sportplatz	0	1

Hauptcode	Biotop-Klartext	Versiegelungsgrad	Biotopwert
SYL	Feuerlöschteich	0,5	0,5

### 1.1.2.2 Hinweise zur Einstufung des Schutzstatus nach §18, 19, 20 NatSchAG M-V

In der Anleitung für die Kartierung von Biototypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern“ (LUNG 2013) werden in manchen Kapiteln zu den einzelnen Biototypen „Bedingungen für den Biotopschutz“ genannt. Tab.3 fasst die Bedingungen für die hier relevanten Biototypen zusammen. In den Ergebnistabellen (Tab.4 und 5) wird der Schutzstatus in Klammern gesetzt, sofern nicht alle Biotope dieses Typs unter den gesetzlichen Schutz nach NatSchAG M-V fallen.

Darüber hinaus werden einige Biotope, die eigentlich ungeschützt sind mit einem §20\* versehen. Es handelt sich hier um ungeschützte Biotope im Hauptcode (HC), die mit einem geschützten Nebencode (NC) versehen wurden.

**Tab. 3: Bedingungen zur Vergabe des Schutzstatus §18, 19, 20 NatSchAG M-V**

Hauptcode	Gesetzlicher Schutz	Bedingung
BRN	§18	ab 100cm BHD
BBA	§18	ab 100cm BHD

## 1.2 Ergebnisse

### 1.2.1 Zuwegungen Los 1 - Teil Mecklenburg-Vorpommern

Insgesamt konnten 65 Biotoptypen verteilt auf 257 Einzelflächen erfasst werden. Die Gesamtfläche beläuft sich auf ca. 32,23 ha.

In der nachfolgenden Tabelle sind alle auskartierten Biotoptypen des UG mit ihrem jeweiligen Code aufgeführt. Neben der ermittelten Anzahl der Biotopflächen sind zusätzlich die Flächengrößen und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtfläche des UG angegeben.

**Tab. 4: Übersicht der in der Kartiersaison 2024 erfassten Biotoptypen „Zuwegungen Los 1- Teil Mecklenburg-Vorpommern“**

**Code & Bezeichnung:** Biototyp gemäß Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern“ (LUNG MV 2013).

§ (Schutzstatus): §§19, 20 – Biotop geschützt nach § 19, 20 NatSchAG MV, §18 – Baum/ Gehölz geschützt nach § 18 NatSchAG MV, (x) – Biotop nur teilweise nach § 30 BNatSchG/ § 18, 19, 20 NatSchAG MV geschützt. \*- Der Schutzstatus basiert auf einem geschützten NC

Biototyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
<b>Wälder (W)</b>						
<b>Bruch- und Sumpfwald feuchter Standorte einschließlich Uferwald entlang von Fließgewässern (WF)</b>						
WFÜ	Erlen- Eschenwald auf überflutungsfeuchten, eutrophen Standorten	§20		1	0,4	1,24
<b>Buchenwald (WB)</b>						
WBW	Frischer bis trockener Buchenwald kräftiger Standorte			1	0,09	0,28
<b>Kiefernwald (WK)</b>						
WKZ	Sonstiger Kiefernwald trockener bis frischer Standorte			3	0,08	0,25
<b>Laubholzbestand nichtheimischer Baumarten (WY)</b>						
WYS	Sonstiger Laubholzbestand nichtheimischer Baumarten			1	0,03	0,09
<b>Nadelholzbestand (WZ)</b>						
WZF	Fichtenbestand			1	0,03	0,09
WZL	Lärchenbestand			1	0,05	0,16
<b>Naturnaher Waldrand (WR)</b>						
WRR	Naturnaher Waldrand			2	0,24	0,74

Biotoptyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
<b>Feldgehölze (B)</b>						
<b>Gebüsch frischer bis trockener Standorte (BL)</b>						
BLM	Mesophiles Laubgebüsch	§20		4	0,22	0,68
<b>Feldgehölz mit Bäumen (BF)</b>						
BFX	Feldgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten	§20		3	0,19	0,59
BFY	Feldgehölz aus überwiegend nichtheimischen Baumarten			1	0,02	0,06
<b>Feldhecke (BH)</b>						
BHF	Strauchhecke	§20		2	0,08	0,25
BHS	Strauchhecke mit Überschildung	§20		8	0,23	0,71
BHB	Baumhecke	§20		4	0,05	0,16
<b>Alleen (BA)</b>						
BAJ	Neupflanzung einer Allee			1	0,07	0,22
BAN	Nicht verkehrswege begleitende Allee	§18		1	0,13	0,4
<b>Baumreihen (BR)</b>						
BRG	Geschlossene Baumreihe	§19		6	0,25	0,78
BRL	Lückige Baumreihe	§19		3	0,07	0,22
BRJ	Neupflanzung einer Baumreihe			6	0,11	0,34
BRR	Baumreihe	§19		6	0,17	0,53
<b>Einzelbaum und Baumgruppe (BB)</b>						
BBA	Älterer Einzelbaum			4	0,01	0,03
BBJ	Jüngerer Einzelbaum			1	0	0
BBG	Baumgruppe			3	0,04	0,12
<b>Fließgewässer (F)</b>						
<b>Graben (FG)</b>						
FGN	Graben mit extensiver bzw. ohne Instandhaltung	§20*		1	0,12	0,37
FGX	Graben, trockenengefallen oder zeitweilig wasserführend, extensive oder ohne Instandhaltung	(§20) *		12	1,37	0,13

Biotoptyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
<b>Waldfreie Biotope der Ufer sowie der eutrophen Moore und Sümpfe (V)</b>						
<b>Röhricht (VR)</b>						
VRP	Schilfröhricht	§20		1	0,02	0,06
<b>Trocken- und Magerrasen, Zwergstrauchheiden (T)</b>						
<b>Sandmagerrasen (TM)</b>						
TMS	Sandmagerrasen	§20		1	0,03	0,09
<b>Basiphiler Halbtrockenrasen (TK)</b>						
TKH	Basiphiler Halbtrockenrasen	§20	6210	1	1,09	0,1
<b>Grünland- und Grünlandbrachen (G)</b>						
<b>Feucht- und Nassgrünland (GF)</b>						
GFD	Sonstiges Feuchtgrünland			1	0,13	0,4
<b>Frischgrünland auf Mineralstandorten (GM)</b>						
GMF	Frischwiese	§20	6510	4	0,68	2,11
GMW	Frischweide			2	0,18	0,56
GMA	Artenarmes Frischgrünland			17	1,31	4,06
GMB	Aufgelassenes Frischgrünland			4	0,13	0,4
<b>Intensivgrünland (GI)</b>						
GIO	Intensivgrünland auf Moorstandorten			2	0,17	0,53
GIM	Intensivgrünland auf Mineralstandorten			6	1,16	3,6
<b>Staudensäume, Ruderalfluren und Trittrasen (R)</b>						
<b>Staudensaum und Ruderalflur (RH)</b>						
RHU	Ruderales Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte			12	0,57	1,77
RHK	Ruderaler Kriechrasen	(§20) *		7	0,61	1,89
RHM	Mesophiler Staudensaum frischer bis trockener Mineralstandorte			2	0,19	0,59
<b>Ruderales Trittflur (RT)</b>						
RTT				1	0,02	0,06
<b>Gesteins-, Abgrabungs- und Aufschüttungsbiotope (X)</b>						
<b>Vor- und frühgeschichtliche Aufschüttungen (XS)</b>						
XSW	Wall/ Burgwall			1	0,01	0,03

Biotoptyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
<b>Acker- und Erwerbsgartenbaubiotope (A)</b>						
<b>Acker (AC)</b>						
ACL	Lehm- bzw. Tonacker			21	19,11	59,29
ACS	Sandacker			11	1,38	4,28
<b>Erwerbsgartenbau (AG)</b>						
AGG	Gemüse-Bzw. Blumen- Gartenbaufläche			1	0,05	0,16
<b>Fläche mit kleinräumigem Nutzungswechsel (AK)</b>						
AKK	Fläche mit kleinräumigem Nutzungswechsel			1	0,17	0,53
<b>Grünanlagen der Siedlungsbereiche (P)</b>						
<b>Gehölzfläche des Siedlungsbereiches (PW)</b>						
PWX	Siedlungsgehölz aus heimischen Baumarten			1	0,01	0,03
PWY	Siedlungsgehölz aus nichtheimischen Baumarten			1	0,03	0
<b>Siedlungsgebüsch / -hecke (PH)</b>						
PHW	Siedlungshecke aus nichtheimischen Gehölzarten			1	0	0
PHY	Siedlungsgebüsch aus nichtheimischen Gehölzarten			1	0,05	0,16
<b>Freifläche des Siedlungsbereiches (PE)</b>						
PER	Artenarmer Zierrasen			8	0,22	0,68
<b>Parkanlage (PP)</b>						
PPR	Struckturreiche, ältere Parkanlage	§18		1	0,07	0,22
<b>Hausgarten (PG)</b>						
PGN	Nutzgarten			2	0,15	0,47
PGT	Traditioneller bauerngarten			2	0,09	0,28
PGZ	Ziergarten			6	0,17	0,53
<b>Sport-und Freizeitanlage (PZ)</b>						
PZO	Sportplatz			1	0,01	0,03
<b>Sonstige Grünanlage (PS)</b>						
PSA	Sonstige Grünanlage mit Altbäumen			1	0,02	0,06

Biotoptyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
<b>Biotopkomplexe der Siedlungs-, Verkehrs- und Industrieflächen (O)</b>						
<b>Einzel- oder Reihenhausbebauung (OE)</b>						
OEL	Lockerer Einzelhausgebiet			5	0,18	0,56
<b>Dorfgebiet / landwirtschaftliche Anlagen (OD)</b>						
ODF	Ländlich geprägtes Dorfgebiet			5	0,23	0,71
ODT	Tierproduktionsanlage			2	0,07	0,22
<b>Verkehrsfläche (OV)</b>						
OVF	Versiegelter Rad- und Fußweg			5	0,04	0,12
OVU	Wirtschaftsweg, nicht- oder teilversiegelt			20	0,64	1,99
OVW	Wirtschaftsweg, versiegelt			1	0,03	0,09
OVB	Bundesstraße			1	0,04	0,12
OVN	Bahnhof/ Bahnnebengebäude			1	0	0
OVP	Parkplatz/ versiegelte Fläche			3	0,14	0,43
OVE	Bahn/ Gleisanlage			1	0,02	0,06
OVL	Straße			25	1,15	3,57
<b>Summe</b>				<b>257</b>	<b>32,23</b>	<b>100</b>

Die Acker- und Erwerbsgartenbaubiotope nehmen mit ca. 20,71 ha (64,26 %) mehr als die Hälfte der Gesamtfläche des UG ein. Den zweitgrößten Anteil nehmen die Grünländer und Grünlandbrachen mit etwa 3,76 ha Fläche (11,67%) ein. Weiter folgen die Biotopkomplexe der Siedlungs-, Verkehrs- und Industrieflächen mit etwa 2,54 ha (7,88 %) sowie die Feldgehölze, Alleen und Baumreihen sind mit 1,64 ha (3,51 %). Die Staudensäume und Ruderalfluren sind mit 1,39 ha (4,31 %) vertreten, es folgen die Biotoptypen der Wälder mit 0,92 ha und 2,85%. Die Grünanlagen der Siedlungsbereiche nehmen 0,79 ha (2,45%) der Gesamtfläche ein. Die Fließgewässer sind mit 0,26 ha (0,81 %) vertreten. Mit einem Anteil unter 1 % sind die Trocken- und Magerrasen, Zwergstrauchheiden 0,02 ha (0,06%), die waldfreien Biotope der Ufer sowie der eutrophen Moore und Sümpfe mit (0,02 ha, 0,06%) und die Gesteins-, Abgrabungs- und Aufschüttungsbiotope (0,01 ha, 0,03 %) vertreten.

Im UG konnten insgesamt fünf Arten der Roten Liste MV (2005) nachgewiesen werden. Es handelt sich um Feld-Ulme (*Ulmus minor*, RL.Kat 2, Biotopnr. 20), Gelbe Wiesenraute (*Thalictrum flavum*, RL.Kat 3, Biotopnr 76/77), Große Fetthenne (*Sedum maximum*, RL.Kat V, Biotopnr 96/98), Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*, RL.Kat V, Biotopnr 96), Kartäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*, RL.Kat 3, Biotopnr 68), Kornblume (*Centaurea cyanus*, RL.Kat V, Biotopnr 96/98).

## 1.2.2 Zuwegungen Los 1 - Teil Brandenburg

Insgesamt konnten 10 Biotoptypen verteilt auf 10 Einzelflächen erfasst werden. Die Gesamtfläche beläuft sich auf ca. 0,69 ha.

In der nachfolgenden Tabelle sind alle auskartierten Biotoptypen des UG mit ihrem jeweiligen Code aufgeführt. Neben der ermittelten Anzahl der Biotopflächen sind zusätzlich die Flächengrößen und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtfläche des UG angegeben.

**Tab. 5: Übersicht der in der Kartiersaison 2024 erfassten Biotoptypen „Zuwegungen Los1-Teil Brandenburg“**

**Code & Bezeichnung:** Biototyp gemäß Biotopkartierung Brandenburg. Band 1: Kartierungsanleitung und Anlagen (LFU 2007)

§ (Schutzstatus): §§17, 18 – Biotop geschützt nach § 17, 18 § BbgNatSchAG, §18 – Alleen, geschützt nach § §18 BbgNatSchAG, (x) – Biotop nur teilweise nach § 30 BNatSchG/ §17, §18 BbgNatSchAG geschützt.

Biototyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
<b>Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren (03)</b>						
<b>Zwei- und mehrjährige ruderale Stauden und Diestelfluren</b>						
03249	sonstige ruderale Staudenfluren			3	0,03	4,35
<b>Gras- und Staudenfluren (05)</b>						
<b>Frischwiesen und Frischweiden</b>						
051130	Ruderale Wiesen			1	0,01	1,45
<b>Trittrassen</b>						
05171	ausdauernder Trittrassen			1	0,01	1,45
<b>Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen (07)</b>						
<b>Alleen und Baumreihen</b>						
0714003	Alleen, überwiegend Jungbestände			2	0,04	5,8
0714121	Baumreihen, mehr oder weniger geschlossen, in gesundem Zustand überwiegend heimische Baumarten			1	0,01	1,45
0714122	Baumreihen, lückig oder hoher Anteil an geschädigten Bäumen, überwiegend heimische Baumarten, überwiegend Altbäume			2	0,05	7,25
<b>Äcker (09)</b>						
<b>intensiv genutzte Äcker</b>						
91330	intensiv genutzte Lehmäcker			6	0,45	65,22
<b>Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen (12)</b>						
<b>Straßen</b>						

Biototyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
126102	Straßen ohne bewachsenen Mittelstreifen			1	0,05	7,25
126122	Straßen mit Asphalt- oder Betondecken, ohne bewachsenen Mittelstreifen			1	0,03	4,35
<b>Summe</b>				<b>19</b>	<b>0,69</b>	<b>100</b>

Die Äcker nehmen mit 0,45 ha (65,22 %) mehr die Hälfte der Gesamtfläche des UG ein. Den zweitgrößten Anteil nehmen die Laubgebüsch, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen mit 0,12 ha und 17,4% ein. Es folgen die bebauten Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen mit 0,09 ha und 17,4%. Die anthropogenen Rohbodenstandorte und Ruderalfluren nehmen einen Anteil von 0,03 ha und 4,35% ein. Die Gras- und Staudenfluren nehmen mit 0,02 ha einen prozentualen Anteil von 1,45% ein.

### 1.2.3 Zuwegungen Los 2

Insgesamt konnten 70 Biotoptypen verteilt auf 378 Einzelflächen erfasst werden. Die Gesamtfläche beläuft sich auf ca. 117,05 ha.

In der nachfolgenden Tabelle sind alle auskartierten Biotoptypen des UG mit ihrem jeweiligen Code aufgeführt. Neben der ermittelten Anzahl der Biotopflächen sind zusätzlich die Flächengrößen und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtfläche des UG angegeben.

**Tab. 6 Übersicht der in der Kartiersaison 2024 erfassten Biotoptypen der „Zuwegungen Los 2“**

**Code & Bezeichnung:** Biotoptyp gemäß Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern. (2013)

§ (Schutzstatus): §§ 18, 19, 20 – Biotop geschützt nach § 19, 20 NatSchAG MV, (x) – Biotop nur teilweise nach § 30 BNatSchG/ § 19, 20 NatSchAG MV geschützt.

LRT – Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-RL, (x) – Biotop nur teilweise als LRT geschützt

\*- Der Schutzstatus basiert auf einem geschützten NC

Biotoptyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
<b>Wälder (W)</b>						
<b>Buchenwald (WB)</b>						
WBW	Frischer bis trockener Buchenwald kräftiger Standorte		9130	2	2,11	1,8
<b>Eichenwald (WE)</b>						
WEA	er bis trockener Eichenwald armer bis ziemlich armer Standorte			1	0,26	0,22
WEX	Sonstiger Eichen- und Eichenmischwald			2	0,22	0,19
<b>Kiefernwald (WK)</b>						
WKZ	Sonstiger Kiefernwald trockener bis frischer Standorte			1	0,44	0,38
WKX	Kiefernmischwald trockener bis frischer Standorte			1	0,02	0,02
<b>Vorwald heimischer Baumarten (WV)</b>						
WVB	Vorwald aus heimischen Baumarten frischer Standorte (WVB)			3	0,18	0,15
<b>Nadelholzbestand (WZ)</b>						
WZF	Fichtenbestand			1	0,08	0,07
WZD	Douglasienbestand			1	0,65	0,56

Biototyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
<b>Naturnaher Waldrand (WR)</b>						
WRR	Naturnaher Waldrand			1	0,97	0,83
<b>Feldgehölze (B)</b>						
<b>Gebüsch frischer bis trockener Standorte (BL)</b>						
BLM	Mesophiles Laubgebüsch	§20		5	0,43	0,37
<b>Feldgehölz mit Bäumen (BF)</b>						
BFX	Feldgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten	§20		7	0,51	0,44
<b>Feldhecke (BH)</b>						
BHF	Strauchhecke	§20		8	0,8	0,68
BHS	Strauchhecke mit Überschildung	§20		13	1,87	1,6
BHB	Baumhecke	§20		3	0,84	0,72
<b>Alleen (BA)</b>						
BAG	Geschlossene Allee	§19		5	2,13	1,82
BAL	Lückige Allee	§19		2	0,07	0,06
BAN	Nicht verkehrswege begleitende Allee	§18		2	2,98	2,55
<b>Baumreihen (BR)</b>						
BRG	Geschlossene Baumreihe	§19		4	0,35	0,3
BRL	Lückige Baumreihe	§19		1	0,07	0,06
BRN	Nicht Verkehrswege begleitende Baumreihe	(§18)		11	1,7	1,45
BRJ	Neupflanzung einer Baumreihe			5	0,19	0,16
BRR	Baumreihe	§19		7	0,72	0,62
<b>Einzelbaum und Baumgruppe (BB)</b>						
BBA	Älterer Einzelbaum	(§18)		11	0,08	0,07
BBJ	Jüngerer Einzelbaum			3	0,01	0,01
BBG	Baumgruppe			1	0,03	0,03
<b>Fließgewässer (F)</b>						
<b>Graben (FG)</b>						
FGN	Graben mit extensiver bzw. ohne Instandhaltung	(§20*)		8	0,18	0,15
<b>Stehende Gewässer (S)</b>						
<b>Nährstoffreiche Stillgewässer (SE)</b>						

Biototyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
SEL	Wasserlinsen-, Froschbiss- und Krebsscheren- Schwimmdecke	§20		1	0,05	0,04
<b>Naturfernes Stillgewässer (SY)</b>						
SYL	Feuerlöschteich			1	0,01	0,01
<b>Waldfreie Biotope der Ufer sowie der eutrophen Moore und Sümpfe (V)</b>						
<b>Röhricht (VR)</b>						
VRL	Schilf-Landröhricht	§20		5	0,28	0,24
VRP	Schilfröhricht	§20		1	2,56	2,19
<b>Staudenflur der eutrophen Moore, Sümpfe und Ufer (VH)</b>						
VHD	Hochstaudenflur stark entwässerter Moor- und Sumpfstandorte			3	0,05	0,04
<b>Feuchtgebüsch (VW)</b>						
VWN	Feuchtgebüsch eutropher Moor- und Sumpfstandorte	§20		1	0,21	0,18
<b>Trocken- und Magerrasen, Zwergstrauchheiden (T)</b>						
<b>Sandmagerrasen (TM)</b>						
TMD	Ruderalisierter Sandmagerrasen	§20		2	2,16	1,85
<b>Grünland- und Grünlandbrachen (G)</b>						
<b>Feucht- und Nassgrünland (GF)</b>						
GFD	Sonstiges Feuchtgrünland			4	0,84	0,72
<b>Frischgrünland auf Mineralstandorten (GM)</b>						
GMF	Frischwiese		6510	11	4,71	4,02
GMW	Frischweide			4	1,19	1,02
GMA	Artenarmes Frischgrünland			31	1,87	1,6
GMB	Aufgelassenes Frischgrünland			2	0,89	0,76
<b>Intensivgrünland (GI)</b>						
GIO	Intensivgrünland auf Moorstandorten			5	1,22	1,04
GIM	Intensivgrünland auf Mineralstandorten			10	2,67	2,28
<b>Staudensäume, Ruderalfluren und Trittrassen (R)</b>						
<b>Staudensaum und Ruderalflur (RH)</b>						
RHU	Ruderales Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte			4	0,11	0,09

Biototyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
RHK	Ruderaler Kriechrasen			4	0,28	0,24
<b>Ruderales Trittflur (RT)</b>						
RTT				1	0,02	0,02
<b>Gesteins-, Abgrabungs- und Aufschüttungsbiotope (X)</b>						
<b>Gesteinsbiotop (XG)</b>						
XGL	Wall/ Burgwall			1	0,01	0,01
<b>Acker- und Erwerbsgartenbaubiotope (A)</b>						
<b>Acker (AC)</b>						
ACL	Lehm- bzw. Tonacker			37	53,26	45,5
ACS	Sandacker			21	11,5	9,82
ACE	Extensivacker			1	0,09	0,08
<b>Grünanlagen der Siedlungsbereiche (P)</b>						
<b>Gehölzfläche des Siedlungsbereiches (PW)</b>						
PWX	Siedlungsgehölz aus heimischen Baumarten			1	0,18	0,15
PWY	Siedlungsgehölz aus nichtheimischen Baumarten			4	0,09	0,08
<b>Freifläche des Siedlungsbereiches (PE)</b>						
PEG	Artenreicher Zierrasen			2	0,12	0,1
PER	Artenarmer Zierrasen			10	0,33	0,28
<b>Parkanlage (PP)</b>						
PPJ	Jüngere Parkanlage			1	0,14	0,12
PPR	Struckturreiche, ältere Parkanlage	§18		1	0,66	0,56
<b>Friedhof (PF)</b>						
PFA	Strukturarmer Friedhof mit altem Baumbestand			1	0,02	0,02
PFJ	Gehölzarmer Friedhof			1	0,04	0,03
<b>Kleingartenanlage (PK)</b>						
PKU	Aufgelassene Kleingartenanlage			1	0,06	0,05
<b>Hausgarten (PG)</b>						
PGN	Nutzgarten			7	0,65	0,56
PGT	Traditioneller bauerngarten			1	0,07	0,06
PGZ	Ziergarten			12	1,37	1,17

Biototyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
<b>Biotopkomplexe der Siedlungs-, Verkehrs- und Industrieflächen (O)</b>						
<b>Einzel- oder Reihenhausbebauung (OE)</b>						
OEL	Lockeres Einzelhausgebiet			18	1,94	1,66
<b>Dorfgebiet / landwirtschaftliche Anlagen (OD)</b>						
ODE	Einzelgehöft			2	0,3	0,26
ODF	Ländlich geprägtes Dorfgebiet			6	1,38	1,18
ODS	Sonstige landwirtschaftliche Betriebsanlage			5	0,93	0,79
<b>Verkehrsfläche (OV)</b>						
OVF	Versiegelter Rad- und Fußweg			4	0,07	0,06
OVU	Wirtschaftsweg, nicht- oder teilversiegelt			19	2,63	2,25
OVW	Wirtschaftsweg, versiegelt			5	0,4	0,34
OVB	Bundesstraße			4	0,21	0,18
OVL	Straße			13	3,48	2,97
<b>Brachfläche der Siedlungs-, Verkehrs- und Industriegebiete (OB)</b>						
OBD	Brachfläche der Dorfgebiete			1	0,15	0,13
OBV	Brache der Verkehrs- und Industrieflächen			1	0,05	0,04
<b>Summe</b>				<b>378</b>	<b>117,05</b>	<b>100</b>

Die Acker- und Erwerbsgartenbaubiotope nehmen mit ca. 64,85 ha (55,40 %) über die Hälfte Gesamtfläche des UG ein. Den zweitgrößten Anteil nehmen die Grünländer und Grünlandbrachen mit 13,39 ha und 11,44% ein. Es folgen die Feldgehölze, Alleen und Baumreihen mit 12,78 ha (10,92 %). Die Biotopkomplexe der Siedlungs-, Verkehrs- und Industrieflächen sind mit etwa 11,54 ha (9,86%) vertreten. Die Wälder nehmen insgesamt 4,93 ha und 4,21% der Gesamtfläche ein. Anschließend folgen die Grünanlagen der Siedlungsbereiche mit 3,73 ha und 3,19%. Die waldfreien Biotope der Ufer sowie der eutrophen Moore machen 3,1 ha und 2,65% der Gesamtfläche des Untersuchungsraumes aus. Zwei Biotope der Trocken- und Magerrasen, Zwergstrauchheiden wurden mit 2,16 ha (1,85%) erfasst. Die Staudensäume und Ruderalfluren (0,41 ha, 0,35%), die Fließgewässer (0,18 ha, 0,15%), die stehenden Gewässer (0,06 ha, 0,05%) und die Gesteins-, Abgrabungs- und Aufschüttungsbiotope (0,01 ha, 0,01%) haben eine Gesamtgröße von je unter einem Hektar.

## 1.2.4 Zusatzfläche Wismar- Teil Mecklenburg-Vorpommern

Insgesamt konnten 11 Biotoptypen verteilt auf 20 Einzelflächen erfasst werden. Die Gesamtfläche beläuft sich auf ca. 116,67 ha.

In der nachfolgenden Tabelle sind alle auskartierten Biotoptypen des UG mit ihrem jeweiligen Code aufgeführt. Neben der ermittelten Anzahl der Biotopflächen sind zusätzlich die Flächengrößen und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtfläche des UG angegeben.

**Tab. 7 Übersicht der in der Kartiersaison 2024 erfassten Biotoptypen auf der „Zusatzfläche Wismar- Teil MV“**

**Code & Bezeichnung:** Biotoptyp gemäß Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern. (2013)

**§ (Schutzstatus):** §§ 18, 19, 20 – Biotop geschützt nach § 19, 20 NatSchAG MV, (x) – Biotop nur teilweise nach § 30 BNatSchG/ § 19, 20 NatSchAG MV geschützt.

**LRT – Lebensraumtyp** nach Anhang I der FFH-RL, (x) – Biotop nur teilweise als LRT geschützt

\*- Der Schutzstatus basiert auf einem geschützten NC

Biotoptyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
<b>Feldgehölze (B)</b>						
<b>Feldhecke (BH)</b>						
BHB	Baumhecke	§20		1	0,28	0,24
<b>Alleen (BA)</b>						
BAL	Lückige Allee	§19		1	2,37	2,03
<b>Einzelbaum und Baumgruppe (BB)</b>						
BBA	Älterer Einzelbaum	§18		2	0,01	0,01
<b>Stehende Gewässer (S)</b>						
<b>Nährstoffreiche Stillgewässer (SE)</b>						
SET	Laichkraut- und Wasserrosen-Schwimmblattflur	§20	3150	1	0,04	0,04
<b>Waldfreie Biotop der Ufer sowie der eutrophen Moore und Sümpfe (V)</b>						
<b>Röhricht (VR)</b>						
VRR	Rohrglanzgrasröhricht	§20		2	0,11	0,09
<b>Staudenflur der eutrophen Moore, Sümpfe und Ufer (VH)</b>						
VHD	Hochstaudenflur stark entwässerter Moor- und Sumpfstandorte	§20*		4	0,36	0,31
<b>Feuchtgebüsch (VW)</b>						
VWD	Feuchtgebüsch stark entwässerter Standorte	§20		1	0,01	0,01
<b>Grünland- und Grünlandbrachen (G)</b>						
<b>Feucht- und Nassgrünland (GF)</b>						
GFF	Flutrasen	§20		1	0,01	0,01

Biototyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
<b>Frischgrünland auf Mineralstandorten (GM)</b>						
GMA	Artenarmes Frischgrünland			2	0,29	0,25
<b>Acker- und Erwerbsgartenbaubiotope (A)</b>						
<b>Acker (AC)</b>						
ACL	Lehm- bzw. Tonacker			4	113,02	96,87
<b>Biotopkomplexe der Siedlungs-, Verkehrs- und Industrieflächen (O)</b>						
<b>Verkehrsfläche (OV)</b>						
OVW	Wirtschaftsweg, versiegelt			1	0,16	0,14
<b>Summe</b>				<b>20</b>	<b>116,67</b>	<b>100</b>

#### 1.2.4.1 Bestandsbeschreibung und -bewertung

Die Acker- und Erwerbsgartenbaubiotope nehmen mit ca. 113,02 ha (96,87 %) den Großteil der Gesamtfläche des UG ein. Den zweitgrößten Anteil nehmen die Feldgehölze, Alleen und Baumreihen mit 2,65 ha (2,27 %) ein. Die waldfreien Biotope der Ufer sowie der eutrophen Moore und Sümpfe sind mit 0,49 ha und 0,42% vertreten. Die Grünländer und Grünlandbrachen folgen mit etwa 0,30 ha Fläche (0,22%). Die Biotopkomplexe der Siedlungs-, Verkehr- und Industrieflächen sind mit etwa 0,16 ha (0,14%) vertreten. Als letztes folgen die stehenden Gewässer sind mit je 0,04 ha (0,04%).

##### 1.2.4.1.1 Feldgehölze, Alleen und Baumreihen (B)

Insbesondere entlang der Wege konzentrieren sich die vier erfassten Biototypen dieser Obergruppe. Jeder Biototyp wurde nur einmal vergeben.

Eine Baumhecke (BHB) wurde im Nordteil des UG an einem Feldweg erfasst. Es handelt sich um eine Baumreihe mit mittelaltem Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) und einer dichten Strauchschicht aus mesophilen Sträuchern wie Weißdorn (*Crataegus monogyna*), außerdem wurden hier vereinzelt die Mehlbeere (*Sorbus aria*) gepflanzt. Die Baumhecke unterliegt dem Schutz gemäß § 20 NatSchAG MV i. V. m §30. Die Wertstufe liegt bei 3 und der Biotopwert bei 4.

Auf der Ostseite desselben Weges wurden zwei ältere Birnenbäume (BBA) erfasst (*Pyrus pyraeaster*). Die Wertstufe liegt bei zwei, der Biotopwert wird mit drei angegeben.

Die Landstraße 32 durchzieht das UG in der Mitte. Sie wurde als lückige Allee (BAL) erfasst. Es handelt sich um eine Lindenallee (*Tilia cordata*), die Linden weisen teils sehr starke Trockenschäden auf. Die Allee ist gemäß § 19 NatSchAG MV gesetzlich geschützt.

#### 1.2.4.1.2 Stehende Gewässer (S)

Im südöstlichen Teil des UG lokalisiert sich umgeben von Acker ein permanent wasserführendes Feldsoll mit einer Schwimmdecke (SET). Dominierende Pflanzenarten sind Wasserhahnenfuß (*Ranunculus aquatilis*) und Großer Wasserfenchel (*Oenanthe aquatica*). Dichtere Algenwatten deuten auf eine übermäßige Nährstoffzufuhr durch die umgebenden Intensiväcker. Das Biotop ist gemäß § 20 NatSchAG MV gesetzlich geschützt. Die Wertstufe dieser Fläche ist 3 und der Biotopwert liegt bei 6.

#### 1.2.4.1.3 Waldfreie Biotope der Ufer sowie der eutrophen Moore und Sümpfe (V)

Die Biototypen dieser Obergruppe konzentrieren sich auf die Feldsölle, bis auf den Biototyp Hochstaudenflur stark entwässerter Moor- und Sumpfstandorte (VHD) unterliegen alle dem Schutz nach § 20 NatSchAG MV. Der Biototyp VHD wurde viermal erfasst, es handelt sich um nitrophile Brennesselfluren, die die Feldsölle von den Agrarflächen abgrenzen. Wertstufe und Biotopwert sind mit 1 und 1,5 angegeben.

Innerhalb der Feldsölle befinden sich zwei Rohrglanzgrasröhrichte (VRR). Sie werden Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Brennessel (*Urtica dioica*) dominiert. Die Wertstufe liegt bei 1 und der Biotopwert bei 1.

In einem Feldsoll findet sich ein von Grauweide (*Salix cineria*) dominiertes Feuchtgebüsch stark entwässerter Standorte (VWD). Weiterhin ist Brennessel (*Urtica dioica*) zu finden. Wertstufe und Biotopwert liegen bei 3 und 4.

#### 1.2.4.1.4 Grünland und Grünlandbrachen (G)

Über das gesamte UG verteilt liegen die zwei erfassten Biototypen der Grünländer. Den größten Anteil nehmen dabei die artenarmen Frischgrünländer (GMA) ein, die die Feldsölle zusätzlich von den Intensiväckern abgrenzen. Neben Deutschem Weidelgras (*Lolium perenne*) dominiert auch Gewöhnliche Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*). Die Wertstufe liegt bei 2 und der Biotopwert bei 2.

In einem nicht dauerhaft wasserführenden Feldsoll wurde ein Flutrasen (GFF) erfasst. Er wird von flutendem Schwaden (*Glyceria fluitans*) dominiert. Das Biotop ist nach § 20 NatSchAG MV gesetzlich geschützt. Die Wertstufe liegt bei 2, der Biotopwert bei 3.

#### 1.2.4.1.5 Staudensäume, Ruderalfluren und Trittrasen (R)

Am Übergang des Feldweges zur Landesstraße 32 befindet sich eine Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte (RHU). Neben Brennessel (*Urtica dioica*) treten weitere nitrophile Hochstauden wie die Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestris*) auf. Die Wertstufe der Fläche liegt bei zwei. Der Biotopwert liegt ebenfalls bei 2.

#### 1.2.4.1.6 Acker- und Erwerbsgartenbaubiotope (A)

Fast die gesamte Fläche ist Lehm- und Tonacker (ACL). Insgesamt wurde der Biotoptyp dreimal kartiert. Die Wertstufe liegt bei 0, der Biotopwert liegt bei 1.

#### 1.2.4.1.7 Biotopkomplexe der Siedlungs-, Verkehr- und Industrieflächen (O)

Der Feldweg im Norden des UG wurde als versiegelter Wirtschaftsweg (OVW) erfasst. Es handelt sich um einen gepflasterten Feldweg. Er weist die Wertstufe 0 auf, der Biotopwert liegt bei 0,2.

## 1.2.5 Zusatzfläche Wismar- Teil Brandenburg

Insgesamt konnten sechs Biotoptypen verteilt auf neun Einzelflächen erfasst werden. Die Gesamtfläche beläuft sich auf ca. 22,28 ha.

In der nachfolgenden Tabelle sind alle auskartierten Biotoptypen des UG mit ihrem jeweiligen Code aufgeführt. Neben der ermittelten Anzahl der Biotopflächen sind zusätzlich die Flächengrößen und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtfläche des UG angegeben.

**Tab. 8 Übersicht der in der Kartiersaison 2024 erfassten Biotoptypen auf der „Zusatzfläche Wismar- Teil BB“**

“ **Code & Bezeichnung:** Biototyp gemäß Biotopkartierung Brandenburg. Band 1: Kartierungsanleitung und Anlagen (LFU 2007)

§ (Schutzstatus): **§§17, 18** – Biotop geschützt nach § 17, 18 § BbgNatSchAG, **§18** – Alleen, geschützt nach § 18 BbgNatSchAG, (x) – Biotop nur teilweise nach § 30 BNatSchG/ §17, §18 BbgNatSchAG geschützt.

Biototyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
<b>Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren (03)</b>						
<b>Sonstige Spontanvegetation auf Sekundärstandorten</b>						
033202	von Gräsern dominierte Bestände mit Gehölzbewuchs (10-30%)			3	0,03	0,18
<b>Moore und Sümpfe (04)</b>						
<b>Nährstoffreiche (eutrophe bis polytrophe) Moore und Sümpfe</b>						
04514	Rohrglanzgras-Röhricht eutropher bis polytropher Moore und Sümpfe	§18		1	0,09	0,41
<b>Laubgebüsch, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen (07)</b>						
<b>flächige Laubgebüsch</b>						
071021	Laubgebüsch frischer Standorte, überwiegend heimische Arten			1	0,01	0,02
<b>Alleen und Baumreihen</b>						
071412	Alleen, lückig oder hoher Anteil an geschädigten Bäumen, überwiegend heimische Baumarten	§17		1	0,59	2,65
071414	Alleen, lückig oder hoher Anteil an geschädigten Bäumen, überwiegend nicht heimische Baumarten	§17		1	0,2	0,89
<b>Solitärbäume und Baumgruppen</b>						
07151	Solitärbäume und baumgruppen, heimische Baumarten			1	0,01	0,06

Biototyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
<b>Äcker (09)</b>						
<b>intensiv genutzte Äcker</b>						
091330	intensiv genutzte Lehmäcker			3	21,34	95,79
<b>Summe</b>				<b>9</b>	<b>22,28</b>	<b>100</b>

### 1.2.5.1 Bestandsbeschreibung und -bewertung

Die Äcker nehmen mit 21,34 ha (95,80 %) den Großteil des UG ein. Den zweitgrößten Anteil nehmen die Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleeen, Baumreihen und Baumgruppen mit 0,81 ha und 3,62 % ein. Es folgen die Moore und Sümpfe mit 0,09 ha und 0,41%. Die anthropogenen Rohbodenstandorte und Ruderalfluren nehmen einen Anteil von 0,04 ha und 0,18% ein.

#### 1.2.5.1.1 Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren

Am Rand eines Feldsolls wurde ein von Gräsern dominierter Bestand mit Gehölzbewuchs (033202) auskartiert. Er schottet das Feldsoll von dem umgebenden Intensivacker ab. Neben Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) dominiert auch die Brennessel (*Urtica dioica*). Die Wertstufe liegt bei 1 und der Biotopwert bei 1,5.

#### 1.2.5.1.2 Moore und Sümpfe

In einem nicht wasserführenden Feldsoll wurde ein Rohrglanzgras-Röhricht eutropher bis polytropher Moore und Sümpfe (04514) erfasst. Das Biotop unterliegt dem gesetzlichen Schutz nach §18 BbgNatSchAG. Wertstufe und Biotopwert liegen bei 2.

#### 1.2.5.1.3 Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleeen, Baumreihen und Baumgruppen

Innerhalb dieser Obergruppe finden sich Alleeen, ein Laubgebüsch und ein Solitärbaum. Eine Allee befindet sich im Nordosten des UG. Es handelt sich um eine lückige Allee an einem geteerten Wirtschaftsweg, mit nichtheimischen Baumarten (071414). Sie wird von alten Robinien (*Robinia pseudoacacia*) dominiert, einige Robinien wurden gefällt. Sie breiten sich jedoch durch Ausläuferbildung wieder aus. Bei der anderen Allee (071412) handelt es sich um die mittelalte Lindenallee an der L32. Beide fallen unter den gesetzlichen Schutz nach §17 BbgNatSchAG. Am Rand eines Feldsolls befindet sich ein mesophiles Laubgebüsch (071021), dass aus schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*) gebildet wird. Biotopwert und Wertstufe liegen bei 2. In einem weiteren Feldsoll befindet sich eine alte Silberweide (*Salix alba*) (07151).

#### 1.2.5.1.4 Äcker

Auf etwa 21,34 ha finden sich intensiv drei intensiv genutzte Lehmäcker (091330). Die Wertstufe liegt bei 0, der Biotopwert liegt bei 1.

## 2 Quellen und Literatur

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2018): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 7: Pflanzen.

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT (2018): Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg – Vorpommern (HzE) - Neufassung 2018.

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2015): Schutz, Pflege und Neuanpflanzung von Alleen und einseitigen Baumreihen in Mecklenburg-Vorpommern (Alleenerlass – AIErl M-V). Gemeinsamer Erlass des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung und des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Vom 18. Dezember 2015 – VIII 240-1/556-07 – VI 250 - 530-00000-2012/016 –VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 791 – 16.

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2016): Arbeitsanweisung zum Management von FFH-Waldlebensraumtypen.

LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2004): Biotopkartierung Brandenburg. Band 1. Kartieranleitung und Anlagen. Golm

LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2013): Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern, 3. erg., überarb. Aufl. – Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Heft 2/2013.

LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2012): Bewertungsanleitung für FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern.

LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2012): Ergebnisse des ersten Durchganges der landesweiten Biotopkartierung (1996 bis 2007) in Mecklenburg-Vorpommern.

VOIGTLÄNDER, U. und HENKER, H (2005): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen Mecklenburg-Vorpommerns. 5. Fassung. Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern (Hg.).